

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich öS 260.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 70.—, monatlich öS 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postcheckkonto: 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 115, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30/öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 115, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 17. Juni 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 86

Es gibt keine «minderen Heiligen»

Vor kurzer Zeit veröffentlichten wir in unserer Tribüne einen Beitrag, der immer noch zum Tagesthema gehört. Die sogenannte Abschaffung unserer Heiligen. Tatsächlich ging es dabei nicht um die Abschaffung der Hl. Barbara und des Hl. Christopherus, sondern um die Korrektur des liturgischen Kalenders. Getreu den Weisungen des Konzils hat der neue Kalender vor allem das Osterfest zur Mitte des Kirchenjahres gemacht. Die vierzehntägige Fastenzeit ist eine hervorgehobene ernste Zeit. Sie wird darum in ihrer Gänze gefeiert und nicht durch Heiligenfeste unterbrochen. Auch vier Wochen der Adventszeit sind freigehalten von anderen Feiern, damit diese nicht die eigentliche Feier beeinträchtigen. Unter Berücksichtigung dieser geistigen Struktur sind die Heiligenfeste in das Kirchenjahr eingefügt.

Bekanntlich gibt es ein eigenes liturgisches Buch, das Martyrologium Romanum, das die Heiligen verzeichnet, welche die Kirche, sei es aufgrund einer ehrwürdigen Tradition, sei es — so in den letzten Jahrhunderten — nach einem formellen kanonischen Prozess, als Fürsprecher bei Gott für das christliche Volk anerkennt. Diese dürfen von den Gläubigen verehrt und angerufen werden.

Ein sehr altes und auch heute noch gültiges Gesetz bestimmt, dass an den Tagen, an denen die Rubriken es zulassen, die Messe zu Ehren eines jeden Heiligen gefeiert werden darf, dessen Namen im Martyrologium Romanum vorkommt. Auch das Kirchenjahr verfügt nur über

365 Tage. Es ist daher unmöglich, die mehreren tausend Heiligen, die im Martyrologium verzeichnet sind, mit einer eigenen gottesdienstlichen Feier öffentlich zu ehren. Eine Auswahl ist unausweichlich.

In der Vergangenheit vollzog sich die Entwicklung des liturgischen Kalenders gleichsam von selbst. Als dann im Jahre 1568 Pius V. den Kalender (nicht die Heiligen) revidierte, wurde die Zahl der Heiligenfeste, die bis dahin das ganze Jahr besetzt hatten, auf 156 reduziert. Bis zum Jahre 1950 war die Zahl wiederum auf 262 angestiegen. Darum musste wieder eine Auswahl, nicht der Heiligen, sondern der offiziellen Feste, getroffen werden. Dabei waren vor allem fünf Prinzipien zu beachten.

1. Katholisches Universitäts: Alle Gegenden der Erde mussten in irgend einer Weise vertreten sein.
2. Universalität des christlichen Lebens: Jeder christliche Lebensstand musste in seinem Idealtyp einen Platz im Heiligenkalender haben.
3. Repräsentanz der verschiedenen Ausdrucksformen der Heiligkeit: Caritas, Mission, Laienapostolat, freiwillige Armut, Askese u.a.
4. Zeugnis einer vielhundertjährigen Kirchengeschichte: Alle Jahrhunderte hatten ihre Heiligen. Alle Jahrhunderte mussten im Kalender vertreten sein.
5. Aktualität: Auch die Heiligen haben ihre Zeit. Die Verehrung bestimmter Heiliger kommt, blüht auf und geht wieder zurück. Die Verehrung der Heiligen, die gegenwärtig in Blüte steht, war besonders zu berücksichtigen.

Man kann wegen der getroffenen Auswahl in keiner Weise von einer «Tilgung» oder «Streichung» eines Heiligen aus dem Heiligenkalender der Kirche sprechen. Es gibt keine «minderen Heiligen» oder «verschmähten Heiligen» ausser in der enttäuschend geringen religiösen Kenntnis einiger Journalisten oder in der Sucht nach Sensation um jeden Preis. Noch viel weniger handelt es sich um ein Urteil darüber, ob ein Heiliger existiert habe oder nicht.

Die Heiligen, die im Generalkalender nicht mehr aufgeführt sind, sind nach wie vor im Martyrologium Marianum verzeichnet und bilden weiterhin mit der ungezählten Schar der Märtyrer und Heiligen einen kostbaren Schatz der Kirche. Jedermann kann deshalb seinen Namenstag feiern wie früher, denn die Heiligen sind zwar nicht mehr im liturgischen Kalender, aber trotzdem wie viele Heiligen, die wir auch bisher nicht mit einer gottesdienstlichen Feier öffentlich verehrt im Martyrologium Romanum, das ja ebenfalls ein liturgisches Buch ist.

Der gekürzte Generalkalender erlaubt es nun, als eine Art Basiskalender den einzelnen Diözesen, vermehrt Heilige, die in unserem Falle im Bistum Chur besonders verehrt werden in den Eigenkalender der Diözese aufzunehmen. Wir hoffen mit diesem Beitrag, etwas zum allgemeinen Verständnis der gegenwärtigen Situation beigetragen zu haben.

Tribüne der freien Meinung

Keiner spricht von den Kindern

Wenn man die Einsendungen in der «Tribüne» verfolgt hat, die zum Thema Revision des Ehegesetzes veröffentlicht wurden, so kann man sich des Gefühls einer gewissen Einseitigkeit in der Meinungsbildung nicht erwehren. — Jeder spricht von Ehescheidung und plädiert dafür, dieses Recht auch bei uns (unter gewissen Voraussetzungen) einzuführen. Keiner aber spricht von der anderen Seite dieses Problems, von den Kindern. Liberale Ehegesetze führen gerade in den Wohlstandsländern zu einer leichtfertigen Scheidungswelle. Statt sich den Problemen zu stellen, wählt man dann die leichtere und einfachere Art: man lässt sich legal und konsequent scheiden. Was übrig bleibt, sind in den meisten Fällen ein paar Kinder, die nicht mehr wissen, wohin sie gehören und denen man leichtfertig das Elternhaus mit Vater und Mutter wegnimmt, obwohl sie selbst am wenigsten dafür können. Es gibt im übrigen wenig Kinder, an denen die Scheidung ihrer Eltern (in frühen Jahren) spurlos vorübergegangen wäre. Etwas bleibt immer hängen, auch wenn man es zunächst noch nicht wahrhaben will. Man muss das Thema Ehegesetz und Ehescheidung vor allem auch von dieser Warte her betrachten, ehe man blind etwas neues fordert und damit Unrecht tut. (wab)

von Tag zu Tag

Die Korrektur des liturgischen Kalenders hat auch bei uns die Gemüter erhitzt. Wie wir aber aus unserem Beitrag (Seite 1) ersehen, handelt es sich keineswegs um die Abschaffung einiger Heiliger. Noch viel weniger handelt es sich um ein Urteil darüber, ob ein Heiliger existiert habe oder nicht. Wir freuen uns, wenn wir zum allgemeinen Verständnis dieser Frage etwa beitragen dürfen.

Gamprin stand auch an diesem Wochenende im Mittelpunkt des liechtensteinischen Interesses. Nach dem Treffen der Feuerwehrlaute trafen sich Sängerfreunde aus Vorarlberg, der Schweiz und Liechtenstein, um dem Kirchenchor Bendern-Gamprin zu seinem 100jährigen Bestehen zu gratulieren. Wir berichten (Seite 1 und 3) über die Festlichkeiten.

Das Sportgeschehen brachte zwei enttäuschende Spiele um den Liechtensteiner Cup, in dem die erste Mannschaft von Vaduz mit dem knappsten aller Ergebnisse (0:1) gewann. Balzers und Eschen spielten 2:2 unentschieden.

Jedes Jahr, wenn die Aufnahmeprüfungen vor der Tür stehen, erreicht uns eine Vielzahl von Leserzuschriften, die von «Ungerechtigkeiten» zu berichten wissen und vor allem die Aufnahmeprüfungen kritisieren. Nicht mehr vom «Glück der Stunde» begünstigt wären Schüler, die nach einem neuen Modus, den Dr. Alois Büchel in der Zeitschrift «Unser Kollegium» zur Diskussion stellt, in eine höhere Schule aufgenommen würden (Seite 2).

Namenstage: Heute Dienstag: Rainer, Gaudenz und Gundolf

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

100 Jahre Kirchenchor Bendern-Gamprin

Zahlreiche Vereine aus der Nachbarschaft und Liechtenstein überbrachten Glückwünsche zum Jubiläum

Uebers Wochenende war Bendern-Gamprin zum zweitenmal innert Wochenfrist, Schauplatz eines festlichen Grossanlasses. Während am letzten Wochenende die Feuerwehren zu ihrem traditionellen Feuerwehrtag zusammentrafen, galt es diesmal das 100jährige Bestehen des Kirchenchores Bendern-Gamprin zu feiern.

Eigentlich liegt der Ursprung und die Gründung dieses Vereins schon weiter zurück. So kann urkundlich nachgewiesen werden, dass Johann Georg Marxer von 1854—1879 einen gemischten Chor in Bendern leitete. 1862 wurde gemäss Verfassung das Recht für Vereinsgründung zugestanden und in diese Zeit fällt sicher auch die Gründung des Kirchenchores Bendern-Gamprin. Der Chor bestand zu jener Zeit als gemischter Chor und hat sich diese Eigenart bis heute bewahrt.

Den festlichen Auftakt und gleichzeitig die Eröffnung des Sängerfestes machten am Freitagabend der Kirchenchor Bendern Gamprin

Unsere Bilder zeigen den jubelnden Kirchenchor Bendern-Gamprin unter der Leitung von Oberlehrer Georg Näscher, der auch die Gäste begrüsste. (Foto: Peter)

und der Männerchor Räfis Burgerau. Am Samstagabend stand ein Konzert des Musikvereins «Konkordia» Gamprin, das mit Vorträgen des jubelnden Vereins aufgelockert wurde, auf dem Programm. Anschliessend spielte die bekannte Bauernkapelle «Bürser Bueba» zum Tanz auf.

Zahlreiche Vereine aus Vorarlberg, der benachbarten Schweiz und unserem Land sammelten sich am Sonntagnachmittag im Festzelt beim Verkehrsknotenpunkt Bendern um dem Kirchenchor Bendern-Gamprin zu seinem 100jährigen Bestehen zu gratulieren. Festpräsident Oberlehrer Georg Näscher entbot im Namen des Vereins allen Gästen Gruss und Willkomm. Namentlich begrüsste er Landtagspräsident Dr. Alexander Frick, Regierungsrat Josef Oehri als Vertreter der Regierung, Ehrenpräsident Pfarrer Albert Schlatter, Gemeindevorsteher Alois Oehri, den Festredner Sekundarlehrer Felix Hassler, die Fahnenpatin Ilga Batliner-Kind, den Präsidenten des Liechtenst. Sängerbundes, Linus Eberle und den Bundeschormeister Fürstl. Musikdirektor, Walter Kaufmann. Oberlehrer Näscher führte wörtlich aus:

«Ich grüsse alle Gäste, die unser Fest mit ihrem Besuche beehren und mit ihrem Kommen dem Kirchenchor für sein Wirken Wertschätzung und Anerkennung zollen. Ich danke allen Vereinen für ihre Mitwirkung an unserem Jubiläumsfeste. Ich danke auch allen Freunden und Gönnern des Kirchenchores, aber auch allen Helfern, die zur Gestaltung und Durchführung des Festes beitrugen. Ganz besonders danke ich im Namen des jubelnden Vereins, dem Kulturbeirat der Fürstl. Regierung für die grosszügige Jubiläumsgabe.

Verehrte Gäste! Ihr erwartet durch den Melodienreigen der Chöre aus dem Staub des Alltags erhoben und in festliche Stimmung versetzt zu werden. Mögen sich Euer Hoffnungen erfüllen und möge über unsere Feier der Geist des Gesanges walten, sodass Eintracht und gute Laune sie würdig verbrämen. In diesem Sinne möge der Festreigen beginnen.»

Die Festvorträge zeigten einmal mehr, dass die Sangeskunst im ganzen Lande besonders gefördert und gepflegt wird. Auf diese Tatsache wies auch der Festredner, Sekundarlehrer Felix Hassler, hin, der auch die Arbeit der Vereinsdirigenten besonders würdigte. Wir verweisen auf die Festansprache, die wir an anderer Stelle veröffentlichen. Nach dem Absin-

(Fortsetzung Seite 2)

